

Erzgebirgischer Volksfreund.

Tage- und Amtsblatt

für die Gerichtsämter und Stadträthe Grünhain, Johannegeorgenstadt, Schwarzenberg, Wildenfels, Aue, Elterlein, Hartenstein, Löbnitz, Neustädtel und Zwönitz.

N^o 112. Erscheint täglich mit Ausnahme des Montags. Mittwoch, den 17. Mai. Insertionsgebühren die gespaltene Zeile 8 Pfennige. 1865.
Preis vierteljährlich 15 Ngr. — Inseraten-Nachnahme für die am Abend erscheinende Nummer bis Vormittags 11 Uhr.

(2589—90)

Holz = Auction.

In der Löbnitzer Kirchenwaldung, im sogenannten Gotteswalde und Lehnstück, sollen

I. Freitag, den 19. Mai dieses Jahres,

von früh 8 Uhr an,

1/2 Rftr. fell. harte Klöppel,
5/2 Schock hartes und weiches Schlagreißig,
eine bedeutende Quantität Dürr- und Bruchhölzer,

II. Sonnabend, den 20. Mai dieses Jahres,

von früh 8 Uhr an,

80 Stück weiche Stämme,
339 " " Klöpper,
111 " " Röhren,
480 " " Stangen,

1/2 Rftr. fell. harte } Scheite und Klöppel und
12 1/2 " " weiche }
88 Schock weiches Abraumreißig

unter den vor Beginn der Auction bekannt zu machenden Bedingungen und mit dem Vorbehalt einer verhältnismäßigen Anzahlung öffentlich versteigert werden.
Die Versammlung findet den ersten Tag auf dem sogenannten Klöpperplan und den zweiten Tag am Rutenzweigenhaus statt.
Löbnitz, am 13. Mai 1865. Die Forstverwaltung des Kirchen- und Hospitalwaldes allda.
Hüttel. E. S. Wedtstein.

(2566)

Bekanntmachung.

Nachdem Herr Hammerwerksbesitzer Eduard Wilhelm Breitfeld in Erla das in seinem Alleineigenthum befindliche Berggebäude

Vater Abraham Fundgrube zu Oberscheibe

bei uns losgefaßt hat, so ist dasselbe nunmehr auflässig geworden.

Zu Gemähsheit §. 69 des Berggesetzes vom 22. Mai 1851 und §. 46 der dazu erlassenen Ausführungsverordnung vom 16. December 1851 wird dies mit dem Bemerkten andurch öffentlich bekannt gemacht, daß den Gläubigern des Berggebäudes Vater Abraham Fundgrube zu Oberscheibe das Recht zusteht, binnen einer Frist von drei Monaten, von dieser Bekanntmachung an gerechnet, auf gerichtliche Versteigerung genannten Bergwerkeigenthums anzutragen und ihre Befriedigung aus demselben zu verlangen.
Schwarzenberg, am 6. Mai 1865.

Das königliche Bergamt daselbst.
von Fromberg.

(2456—57)

Bekanntmachung.

Nachdem neuerdings wiederholt im Publikum Klagen darüber laut geworden, daß hiesige Bäcker und Victualienhändler zu leichte Waaren führen, insbesondere die Brode, welche als sechspfündige zum Verkaufe kommen, bedeutend unter diesem Gewichte verkauft würden, so ergeht hiermit, da ein derartiges, die Consumenten benachteiligendes, nach Befunden sogar criminal zu rügendes Gebahren nicht geduldet werden kann, an alle Bäcker und Brodbekäufer des hiesigen Verwaltungsbezirkes die Weisung, bei Vermeidung von fünf Thalern — — Strafe und unachtsichtlicher Confiscation des zu leicht befundenen Brodes, nur vollwichtiges, eine bestimmte Anzahl Pfunde haltendes Brod in den Verkauf zu bringen, übrigens auch künftighin in den betreffenden Verkauflocalen die Tare ihres verkauften Brodes zu Jebermanns Einsicht auszuhängen.

Zu widerhandlungen, welche durch die mit Vornahme von Revisionen beauftragten Ortspolizeiorgane zur Kenntniß der unterzeichneten Behörde gelangen, werden streng geahndet werden.
Johannegeorgenstadt, am 10. Mai 1865.

Das königliche Gerichtsamt daselbst.

In Interimsverwaltung:
Schubert.

Verthold.

Tagesgeschichte.

Die parlamentarische Redefreiheit in Preußen

wird nun der Kreuzzeitungs- und den damit verwandten Parteien auch ein Dorn im Auge, seitdem in der letztern Zeit im Abgeordnetenhaus namentlich der Kriegsminister so schwer wiegende Worte anhören mußte.

Von mehreren preussischen Zeitungen wird deshalb eine Regierungsvorlage in Aussicht gestellt, welche die parlamentarische Redefreiheit regeln und Vorgänge, wie sie sich am Schlusse der Militärdebatte ereignet haben, für die Zukunft unmöglich machen soll. Auch die neueste „Provinzial-Correspondenz“ enthält einen Leitartikel, nach welchem das parlamentarische Leben in der Gefahr schwebt, sich durch seine eigenen Ausschreitungen zur Grube zu richten, und die Regierung ihrer Aufgabe, dieser Gefahr vorzubeugen, ihre ernste Fürsorge zuwenden.

Und fragt man nun, was ist denn so Entsetzliches gesprochen worden, daß man die wichtigste, die unentbehrlichste Gerechtfame einer Volksvertretung beschränken zu müssen glaubt, eine Gerechtfame, die, wie die „National-Zeitung“ zugestehet, selbst den französischen Imperialismus anzutasten noch nicht gewagt hat, so können wir nicht besser antworten, als indem wir die Stelle der Rede des Referenten Dr. Gneist in der vorletzten Freitagssitzung des preussischen Abgeordnetenhauses, soweit sie zu den Auslassungen des Herrn v. Koon

Veranlassung gaben, in ihrem Wortlaute hier noch einmal wiedergeben, obwohl sie der Hauptsache nach unser Volksfreund vor acht Tagen schon gebracht hat, als wir über die vorletzte Sitzung des Abgeordnetenhauses wegen der Militär-vorlage berichteten.

Der Abg. Dr. Gneist sagte aber wörtlich in der erwähnten Sitzung: Der Herr Kriegsminister ist nicht bloß ein politischer Mann, sondern der Herr Kriegsminister ist auch ein religiöser Mann, und darum wird er mir glauben, was ich sage: diese Reorganisation — mit dem Rainszeichen des Eidbruches an der Stirn, — die reorganisirte Armee auf dem Boden des Verfassungsbruches, meine Herren, wäre doch sicher eine Armee, die nun und nimmermehr eine dauernde Institution dieses Landes werden kann, so lange eine göttliche Gerechtigkeit über diesem Lande waltet! Meine Herren! Was ich ihnen recht wiederhole, das ist die rechtliche Wahrheit, die sittliche Wahrheit, die Sie sich selbst sagen mußten, wenn das religiöse Bekenntniß unter uns eine Wahrheit ist.“

Und diese Worte, welche von der Linken mit Beifalls-, von der Rechten mit Mißfallszeichen aufgenommen wurden, gaben dem Kriegsminister von Koon Veranlassung zu folgender Erwiderung: „Wenn der Herr Referent sich erlaubt hat, gegen mich persönlich zu werden in einer Weise, die wol bisher in der parlamentarischen Geschichte aller Völker unerhört ist, so bin ich genöthigt, schon jetzt eine persönliche Auffassung über diese ganz unmotivirten Persönlich-

keiten auszusprechen. Der Herr nannte mich einen politischen Mann, und darin hat er vielleicht Unrecht gehabt. Er hat mich auch einen religiösen Mann genannt. Ich wünte ihm dafür danken, denn es ist allerdings seit längerer Zeit mein Bestreben, diesen Namen zu verdienen. Wenn er nun aber daran die Frage knüpft: „Wie kann dieser religiöse Mann sich zu einem Werke bekennen, welches das Kainszeichen des Eidbruchs an der Stirn trägt?“ wenn er das gesagt hat in Bezug auf mich, den religiösen Mann, so muß ich mich allerdings wundern, daß er nicht bedwegen von dem Herrn Präsidenten zur Ordnung verwiesen ist. Da das nicht geschah, so bin ich meinerseits in der unangenehmen Lage, ihm zu erklären, daß seine Aeußerung jedenfalls an den Stirn trägt den Stempel der Ueberhebung und der Unverschämtheit.“

Wir enthalten uns jeder Kritik über die Worte des Herrn v. Roon, können aber doch nicht umhin, daran einige Fragen zu knüpfen und zwar zunächst die: Ist in einem Staate, wo vom Ministertische solche Worte fallen können, wirklich das constitutionelle Princip lebenskräftig geworden, zumal wenn sich an dieselben Befürchtungen der Art knüpfen, wie sie das Berliner Blatt auszusprechen sich gedrungen fühlt? So fragen wir ferner: Worin besteht denn das Glück, welches uns bei einer innigeren Verbindung mit der Großmacht Preußen erwachsen kann? Besteht es etwa darin, daß wir die Wucht der preussischen Steuerlast mittragen müssen? Dem Herrn v. Roon einige Hunderttausend Soldaten mehr die Ehre haben zu liefern? Daß wir unsere Presse knebeln und unserer Landesvertretung den Mund verstopfen lassen? Und nun sagt uns, Ihr Nationalvereiner, Ihr Anzionsisten und Hegemonisten, oder welche Namen Ihr sonst führt, die Ihr uns die Segnungen eines Aufgehens in Preußen zu predigen nicht müde werdet, was sollen wir denn eigentlich in Preußen? Sollen wir Euch von Eurem Bismarck helfen oder wollt Ihr uns zu Eurem Bismarck verhelfen? Das Erstere wüßten wir unter gegebenen Verhältnissen nicht anzufangen und für das Letztere danken wir recht männlich entschieden.

Mehre, ja viele der größeren preussischen Zeitungen kämpfen aber in ihren Spalten auch muthvoll für die volle, uneingeschränkte parlamentarische Redefreiheit. So schreibt, um nur ein Beispiel anzuführen, die „Schl. Ztg.“: „Wenn irgend Etwas in der Ueberzeugung der Kammer feststeht, feststehen muß, so ist es die Freiheit der Tribüne, die einzige unserer „Freiheiten“, die noch unerschüttert dasteht und ohne welche das Haus einem Kampfplatz gleichen würde, wie die vor den mexicanischen Tempeln, wo der Gefangene mit einem Fuße angeschmiebet wird und nun mit einem in seinen Bewegungen freien Gegner um sein Leben zu kämpfen hat. Wie jede Freiheit, kann auch die Freiheit der Tribüne mißbraucht werden, aber der einzige Richter darüber kann nur das Haus und in letzter Instanz die öffentliche Meinung sein. Ein Staat kann ohne Tribüne bestehen, aber keine Tribüne ohne Freiheit. Kann man jene nicht entbehren, so muß man diese mit in den Kauf nehmen. Das hat doch Frankreich erst jetzt wieder deutlich genug gezeigt.“

Deutschland.

Oesterreich. Wir haben gemeldet, daß eine österreichische Rückäußerung auf die preussische Erklärung, daß jede der mitbesitzenden Mächte Separat-Verhandlungen mit den einzuberufenden Ständen der Herzogthümer führen solle, nach Berlin abgegangen ist. Von Oesterreich war beantragt, den Ständen nur im voraus vereinbarte Vorlagen zu machen und jede einseitige Verhandlung eines einzelnen Mitbesitzers zu vermeiden. Die neueste österreichische Depesche hält an diesem Standpunkte fest und führte aus, daß im andern Falle mit der Berufung der Stände, die Sachlage statt geklärt und vereinfacht, in noch größere Verwirrung gebracht werden würde. Preußen würde alle Anstrengungen machen, die Stände für seinen Standpunkt zu gewinnen, Oesterreich würde dadurch möglicherweise zu einem ähnlichen Verfahren oder gar dazu genöthigt, sein Veto geltend zu machen, und so möchte es leicht im Angesichte der Volkstretung der Herzogthümer und Europas zu Conflicten kommen — eine Eventualität, die schon um des Decorums willen, dann aber aus der höheren Rücksicht auf Erhaltung der Einigung zwischen den beiden deutschen Großmächten vermieden werden müsse. Wollte dagegen das Berliner Cabinet sich entschließen, seine Vorschläge über die Tractanden, welche es mit den Ständen der Herzogthümer vereinbart wünschte, nach Wien gelangen zu lassen, so werde es dann bald die Ueberzeugung gewinnen, daß man sich in Wien nach Möglichkeit zu bemühen suche, dem Vertrauen Preußens zu entsprechen und bei der Verständigung über die gemeinsam aufzustellenden Vorlagen den Wünschen und berechtigten Forderungen Preußens Rechnung zu tragen.

Kolomea, 13. Mai. Der Brand hat am östlichen Rande der Stadt gestern Abends endlich die Grenze erreicht. 450 bis 500 Häuser sind eingeschert. Alle Vorsichtsmaßregeln sind getroffen, um einen Wiederausbruch des Brandes zu verhüten, da bei der noch überall vorhandenen Gluth alle Gefahr noch nicht vorüber ist. Das Unglück und der Schaden sind sehr groß; zumal wurde der ärmste Theil der Israeliten, an 800 bis 1000 Familien, sehr hart betroffen.

Preußen. Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung versichert gegenüber den Behauptungen, daß die angeordnete Verlegung der preussischen Marinestation nach Kiel theilweise oder gänzlich sistirt sei, auf das bestimmteste, daß die ganze preussische Stammdivision nach Kiel verlegt werden wird.

Frankreich.

Paris, 12. Mai. Die Arbeiterinnen der pariser Waschweiber haben jetzt auch ihre Arbeiten eingestellt. Dieselben verlangen drei Franken Lohn und wollen nur noch acht Stunden arbeiten. Bisher arbeiteten sie eils Stunden und erhielten zwei Franken Lohn. Die Pariser befinden sich natürlich in großer Verlegenheit, da die Arbeitseinstellung jetzt beinahe drei Wochen dauert und die weiße Wäsche anfängt, selten zu werden. Die Leinwandhändler machen dabei gute Geschäfte. Unter den pariser Kutschern herrscht auch große Aufregung; ein Theil derselben hat seine Bügel niedergelegt und man glaubt, daß alle diesem Beispiel folgen werden, wenn die Forderungen, die sie gestellt, nicht erfüllt werden. Der Credit Mobilier, dem fast alle pariser Omnibusse und

der größte Theil der pariser Droschken und Remisewagen angehört, wird jedoch wohl nachgeben müssen, zumal die Kutscher, im Grunde genommen, schlecht bezahlt sind und dabei sehr streng gehalten werden. Eine andere Verlegenheit wurde der genannten Gesellschaft noch dadurch bereitet, daß die Puffschmiebe ihre Arbeiten ebenfalls eingestellt haben.

Italien.

Turin, 8. Mai. Die Physiognomie der Stadt ist eine sehr düstere. Ueberall begegnet man beladenen Karren, die sich zum Bahnhof begeben, in jeder Straße sieht man bereits geschlossene oder in Liquidation begriffene Kaufläden, auf allen Thüren Zettel mit der Aufschrift: „Zu vermieten.“ Ueber 3000 Arbeiter sind ohne Beschäftigung, und ihre Zahl wird bedeutend anwachsen, wenn die Ueberstiedlung vollendet ist, und in Florenz werden sie nicht geduldet! In der neuen Hauptstadt sieht es noch schlimmer aus. Es sind noch nicht alle Beamten drüber und doch hat das Municipium 284 dortige Familien in öffentlichen Gebäuden, Klöstern, Waisenhäusern unterbringen und 80 Familien Subsidien ertheilen müssen; 122 Gesuche wurden zurückgewiesen.

Fenilleton.

Der Criminal-Assessor und die Schlossersfrau.

(Fortsetzung.)

Für Frau Marien waren diese Erzählungen des armen Jungen von einem ihr Herz ganz ausschließlich beschäftigenden Interesse. Lebhafter als je in der langen Reihe von Jahren seit den Tagen der Verzweiflung, die ihren Glückstraum im Landhause zu Malchin so traurig beschloßen, entwickelte sich die Kraft ihrer Erinnerungen. Sie lebte in den letzteren alle schönen seligen, mit Arthur genossenen Stunden wieder durch, aber auch das Wehe, welches sein Treubruch über sie gebracht, trat neuerjüngt an sie heran. Die lange Zeit und ihr Herz stimmten bei diesem Zurückdenken trefflich miteinander. Die Erstere hatte die ihr geschlagene Wunde verharrt, ihr Schmerz war milde geworden, und ihr Herz kannte keinen Haß. Es hatte das an ihm begangenen Verbrechen verziehen. Bei vielen Gemüthern gestaltet großes Leid sich sogar zu einer Art beglückenden Geheimnisses, das sie vor den Augen der Welt sorgsam in ihr Innerstes verbergend, zum unerschöpflichen Quell ihres Denkens machen und es somit wie einen stets bei ihnen weilenden treuen Freund lieb gewinnen. Dies war bei Frau Marien der Fall; ihre Erinnerungen galten ihr als letzter Widerschein eines Glückes, das ihr verloren gegangen, um dessen willen ihr Herz im herbsten Wehe gebrochen war. Selbst die nunmehrige Anwesenheit des Assessors im Hause, störte sie nicht darin.

Sie hatte gefürchtet, er werde für sie ein immerwährender Quäler werden und sah sich nicht unangenehm getäuscht. Er besuchte den Garten äußerst selten und auch nur dann, wenn ihr Mann zugegen war. Begegnete sie ihm zufällig, zog er, schnell an ihr vorübergehend, den Hut. Nichts an seinem jetzigen Benehmen mahnte an Rachsucht, im Gegentheil, er schien sogar Scheu vor ihr zu hegen. Diese Veränderung in des gefürchteten Mannes Wesen war unerklärlich, für Frau Marien jedoch eine große wohlthunende Beruhigung.

An einem Nachmittage trat der Assessor in Meister Restlers Wohnung; er fand diesen beim Kaffe; Frau Marie saß am Fenster und nähte.

„Ei, mein Herr Assessor, was verschafft mir die Ehre Ihres Besuches?“ fragte der Meister aufstehend.

„Eine Bitte, Herr Restler. Es werden Briefe von Breslau an mich unter Ihrer Adresse ankommen, ich habe besondere Ursache, diese Correspondenz nicht unter meinem Namen zu führen, bei uns Criminalisten muß zuweilen Geheimniß obwalten, wenn man sich über gewisse Dinge in Kenntniß setzen will — Sie verstehen wohl?“

Vollkommen, mein Herr Assessor — Werde die Briefe für Sie in Empfang nehmen, soll pünktlich besorgt werden.“

„So wäre also mein Geschäft bei Ihnen abgethan.“

„O, nicht gleich gehen, Herr Assessor, bitte bleiben Sie noch ein wenig, habe ja ohnehin selten genug das Vergnügen, mit Ihnen zu verkehren. Sind wohl jetzt sehr beschäftigt?“

„Ja, wie das bei uns Criminalisten zuweilen der Fall ist.“

„Ja, ja, glaube ich — Denke mir aber das sehr interessant, so gleichsam aus erster Hand Geheimnisse zu erfahren, von denen kein Mensch eine Ahnung hat.“

„Nun ja, interessant ist es allerdings; ob es aber ein Vortheil für den betreffenden Criminalbeamten ist, in die Verworfenheit des menschlichen Herzens eingeweiht zu werden, will ich dahingestellt sein lassen. Man verliert dabei viel vom Glauben an das Edle im menschlichen Herzen.“

„Küßt sich denken. Der Herr müssen in Ihrer Praxis schon manchmal Dinge erfahren haben.“

„Daran fehlt es leider nicht.“

„Dürfte ich den Herrn Assessor wohl an ein mir schon vor ein paar Wochen gegebenes Versprechen erinnern?“

„An ein Versprechen?“

„Ja, Sie wollten mir einmal gelegentlich eine solche Criminalgeschichte erzählen — Wissen Sie noch? Wir sprachen an der Hausthüre mit einander.“

„Ja, ja, ich erinnere mich. Und da glauben Sie, dieses „Gelegentlich“, womit ich Sie vertröstete, sei heute gekommen?“ lachte der Assessor.

„Sollte mir wenigstens außerordentlich angenehm sein, höre dergleichen sehr gern.“

„Da muß ich also mein Versprechen lösen. Zufällig habe ich ein Viertel Stündchen Zeit.“

„Das ist ja ganz prächtig. Hörst Du es, Marie, wie freundlich unser Herr Assessor ist? Nun also.“

„Ich schicke voraus, daß ich aus Rücksichten die Namen der in meiner Erzählung vorkommenden Personen verändern werde.“

„Ganz nach Belieben, bester Herr Assessor.“

Mit dem Laufbahn Gram verzehre ehre w diesen verlebte zornigen cher über Darüber Dufels Gnade seine F des Kn ihn zu nicht an jedes A

Mensch öffentlic fragen zu thun geben, sich oder bei find zeige bis kurzem Die un kuel-tun nach de Tbeelöff Stelle läßt un Kaffees mit die fort, we nimmt nach B gleich. Anfälle rend de Säuren schlossen dem Ci in Leip; Pfingst (2644-

sein in des M aushalt gendem Die A reits v

(2588-

fen, da

sehr g Zah Stol (24

glücke loser T Flamm Spritz deren tung n ten lie rend b standen

(1814-

unter

Nach einem kurzen Schweigen hob Assessor Breunlich an:
 „Gustav, der Sohn eines Privatmannes, verlor seinen Vater früh und mit dessen Tode zugleich auch jede Aussicht auf eine von Mitteln unterstützte Laufbahn in seiner Zukunft; denn unsinnige Speculationen und zuletzt durch Gram verursachte Trunksucht des Vaters, hatten dessen Vermögen so total verzehrt, daß nur eine Masse ungedeckter Schulden verblieb. Der Familien-ehre wegen nahm der Bruder des Verstorbenen dessen Wittwe und Kind, eben diesen Gustav, einen Knaben von sieben Jahren, zu sich; aber der Vaterlose verlebte eine sehr traurige Kindheit bei diesem Onkel, einem harten und jähzornigen Manne, der nur Strafen, aber keine Beweise von verwandtschaftlicher Zuneigung für ihn hatte. Die Mutter des Knaben starb aus Kummer darüber und die nun ganz elternlose Waise war der tyrannischen Fürde des Onkels preisgegeben. Bei jeder Gelegenheit mußte er hören, er sei nur ein aus Gnade Aufgenommener und eine tödtliche Furcht vor dem Onkel, der ihm seine Hilflosigkeit bei jeder Gelegenheit empfindlich fühlen ließ, senkte sich in des Knaben Herz. Er hatte keinen Willen, die sklavische Abhängigkeit machte ihn zu einem Gegenstande des Duldens, und es konnte bei solcher Erziehung nicht anders kommen, als daß der Charakter Gustav's jeder Selbstständigkeit, jedes Aufschwunges entbehrte.“

(Fortsetzung folgt.)

* Leipzig. Die hiesige „D. A. Z.“ schreibt: Mit Bezug auf ein von einem Menschenfreunde uns zu allgemeinem Ruh und Frommen mitgetheiltes, von uns veröffentlichtes neues Mittel gegen die Epilepsie sind uns mehrseitige so dringende Anfragen in Betreff der Bezugsquelle, Gebrauchsart u. zugegangen, daß wir am besten zu thun glauben, wenn wir die gewünschten näheren Auskünfte ebenfalls gleich hier geben, so daß auch noch Andere, die in der gleichen Lage sind, von jenem Mittel für sich oder die Ihrigen Gebrauch zu machen, dies ohne Weiteres thun können. Dabei sind wir so glücklich, mittheilen zu können, daß der Erste, welcher auf jene Anzeige hin sich des Mittels bedient hat (ein Beamter in Thüringen), schon nach ganz kurzem Gebrauch sich von den Wirkungen desselben im höchsten Grade befriedigt zeigt. Die uns gefälligt mitgetheilte Gebrauchsanweisung lautet so: „Man wendet die Jing-kuei-tsun an, indem man dreimal täglich (Morgens nach dem Aufstehen, eine Stunde nach dem Mittagessen und zwei Stunden vor dem Schlafengehen) einen gehäuften Theelöffel voll (etwa 2 Loth) mit 2-2½ Tassen siedenden Wassers überzieht, an helher Stelle (über Kohlen, im Ofen oder auf dem Kochherd) noch 5-8 Minuten ziehen läßt und diesen Aufguss, den man nach Belieben mit Zucker versüßen kann, statt des Kaffees und Thees, welche während der Cur ausgekocht werden, trinkt. Man fährt mit dieser Cur, um Rückfälle der Krankheit zu vermeiden, mindestens drei Monate fort, wenn auch die Krämpfe schon weit früher ausbleiben. In den meisten Fällen nimmt die Krankheit mit einem oder einigen kritischen Krampfanfällen, welche bald nach Beginn der Cur eintreten, Abschied. Doch ist der Verlauf nicht in allen Fällen gleich. Sehr selten ist es aber, daß sich noch im zweiten Monat der Cur epileptische Anfälle zeigen. Einer besondern Diät bedarf es nicht. Daß Kaffee und Thee während der Cur ausgekocht werden, ist schon oben bemerkt; auch wird man wohlthun, Säuren und Gewürze zu vermeiden. Die Jing-kuei-tsun ist trocken und wohlverschlossen aufzubewahren.“ — Zu beziehen ist das Mittel (wie wir auf Befragen von dem Einsender der ersten Notiz erfahren haben) von den Herren Diez und Richter in Leipzig. (Das Pfund kostet 2½ Thlr.)

* Franz Listz hat bereits die Subdikonatsweihe empfangen und wird am Pfingstfeste seine erste Messe lesen. In Kürze dürfte seine Erhebung zum Kan-

nikus von St. Peter und Kapellmeister der päpstlichen Kapelle durch den heiligen Vater erfolgen.

Ueber den neuen Präsidenten der Vereinigten Staaten liest man im Wiener Fremdenblatt: Mr. Johnson ist kein Bäckermann, aber ein praktischer Mann mit offenem Blick und vieler Welt Erfahrung. Schon als Schneidergeselle bewies er dieß. Eines Tages in der Werkstätte seines Brodgebers, seines Mr. Robertson, mit Arbeiten beschäftigt, wurden er und seine Mitgesellen durch ein entsetzliches Geschrei aufgeschreckt. Ein kleiner vierjähriger Knabe der Sohn des Mr. Robertson, war in den Brunnen gestürzt, der viele Klafter tief war. Das Kind war unrettbar verloren. Hinabzusteigen war unüßglich, da der Brunnen zu tief war; mittelst eines Eimers das Kind herauszuschöpfen, hieß es sicher tödten. Man war ratlos. Johnson, damals 16 Jahre alt, stürzte sich in die Tiefe hinab, erfaßte den Kleinen, der fast ganz bewußtlos war, ließ von Außen sich einen Strick zuwerfen, und nach wenigen Minuten schon sah er wieder bei seiner Arbeit. Mr. Robertson wollte seinen Gehilfen, der sein einziges Kind gerettet, belohnen. Johnson wies jede Belohnung zurück, denn er hatte nur seine Pflicht gethan. Mrs. Robertson, welche dem kleinen Burschen ihr Liebste dankte, wollte sich ihm dankbar beweisen, und er durfte an dem Unterrichte des kleinen Baby mit theilnehmen. So lernte er lesen. Nach einiger Zeit starb ein Schneidergeselle, der Johnson viele Freundlichkeiten erwiesen hatte. Am Grabe des Kameraden hielt Johnson die öffentliche Rede, sie wirtte zäubernd.

In Weiskirchen wurde am 8. d. Mts. eine junge Frau, Mutter von fünf Kindern, von dem ältesten, einem Knaben von 9 Jahren, in ihrer Wohnung, die zugleich Werkstätte eines Bäckersmannes ist, erschossen. Während die Mutter ihr Saar durchkäunte, nahm der Knabe ein Gewehr von der Wand und im freudigen Spiel, ohne zu wissen, daß es geladen, ja sogar eine Kapsel aufgesetzt sei, rief er, das Gewehr anschlagend, ihr zu „Mütterchen, ich erschieß euch!“ und kaum hatte sie eine Warnung ausgesprochen, drückte er los und der Schuß ging ihr schief durch den Hals ins Gehirn. Sie stürzte augenblicklich todt nieder, ohne etwas von dem Jammergeschrei ihrer Kinder zu vernehmen als diese die Mutter mit Blut übergoßen bewegungslos daliegen sahen. Der unglückliche Knabe hat sich gesüchdet und ist nicht zu finden.

Grünberg i. Schl. 2. Mai. Der Gewerbe- u. Gartenverein hieselbst, welcher gegen 300 Mitglieder zählt und sich die Förderungen des Handels und der Industrie unserer Stadt angelegen sein läßt, hat bereits früher eine allgemeine Kranken- und Sterbecasse für Gesellen und Fabrikarbeiter begründet, die sich eines günstigen Standes erfreut und an welcher sich infolge hierfür bestehender gesetzlicher Verpflichtung die Gesellen und Arbeiter sämmtlicher hiesiger Fabriken betheiligen. Neuerdings ist von diesem Vereine eine, die Versicherung seiner Mitglieder bezweckende Vereinbarung mit der Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig getroffen worden und da die den ersten Kreisen unserer Stadt angehörenden Vereinsmitglieder mit gutem Beispiele vorangegangen sind, so haben sich auf der ausgelegten Liste so gleich vierzig Personen mit einem Capital von 78000 Thlr. zur Versicherungs-Anmeldung eingetragen, wovon der größere Theil auch bereits zum Abschluß gelangt ist. Der gedachte Verein hat sich für die Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig besonders aus dem Grunde entschieden, weil sie als Gegenseitigkeits-Anstalt auf demselben Princip der Selbsthilfe, wie Gewerbe- und Vorkuhvereine und ähnliche Genossenschaften beruht, und weil sie sich durch eine mehr als dreißigjährige Wirksamkeit den Ruf der äußersten Solidität zu erwerben und zu erhalten gewußt hat. Derselbe dürfte überhaupt für den Abschluß derartiger Verbindungen um so mehr zu empfehlen sein, als ihre Versicherungs-Bedingungen nach den vor einigen Jahren vorgenommenen Abänderungen und Erweiterungen für die Versicherten in jeder Beziehung sehr günstig gestellt sind und die Gesellschaft dadurch wie durch Ueberweisung der Agenten-Provision den Vereinen auch diejenigen Vortheile gewährt, die denselben von anderen Anstalten geboten werden.

(2644—46) **Freiwillige Mühlenversteigerung.**

Veränderungshalber beabsichtigt der Unterzeichnete

Sonnabend, den 27. Mai 1865,

Vormittags 10 Uhr,

sein in Unterjügel bei Johannegeorgenstadt gelegenes Mühlengrundstück nebst Bäckerei auf dem Wege des Meistgebotes in der Gündelschen Schankwirthschaft zu verkaufen.

Das Grundstück besteht aus einem Wohngebäude mit eingebauter Mahlmühle, mit einem Gange aushaltender Wasserkraft und einem Gefäll von 20 bis 25 Ellen, angebaute Ställe nebst daran liegendem Feldgrundstücke von 2 Acker 50 Qu.-Ruthen und sich zu jedem größeren Unternehmen eignet. Die Auswahl unter den Bietanten wird sich vorbehalten. Auch ist Unterzeichneter nicht abgeneigt, bereits vor dem Auktionstermine einen Vergleich aus freier Hand abzuschließen.

Unterjügel bei Johannegeorgenstadt, den 12. Mai 1865

Carl August Friedrich.

(2588—90)

G u t s v e r k a u f.

Wegen Ableben des jetzigen Besitzers ist ein Bauergut in der Nähe von Stollberg zu verkaufen, dasselbe enthält 46 Acker 114 Qu.-Ruthen und 600 Steuereinheiten.

Feld, Holzbestand, Inventar u. ist im besten Zustand.

Da ein 18 Acker 198 Qu.-Ruthen separat gelegenes Grundstück dazu gehört eignet, es sich sehr gut zur Parzellirung.

Zahlungsfähige Käufer wollen sich baldigst an mich wenden.

Stollberg den 15. Mai 1865.

Thierarzt **Friedrich**, zum Verkauf Bevollmächtigter.

(2419)

D a n k.

Allen denen, welche mir bei dem Brandunglücke am 14. d. M. zu Hilfe eilten und mit rastloser Thätigkeit bemüht waren, meine Habe aus den Flammen zu retten, namentlich aber der wackeren Spritzenmannschaft von Schneeberg und Neustädtel, deren Hilfe ich nächst Gottes Beistand die Erhaltung meines Hauses zu verdanken habe, sowie allen lieben Freunden und Bekannten, die mir während der Stunden der Gefahr so treulich zur Seite standen, aus tiefstem Herzen meinen innigsten Dank.
Neustädtel, den 15. Mai 1865.

J. G. Wagner.

(1814—25)

Peru-Guano

unter Garantie bester Qualität, empfiehlt
Freimuth Feystel, jun. in Anc.

Katholischer Gottesdienst

wird in der Hospitalkirche zu Schneeberg Sonntag, den 21. Mai, Vormittags 10 Uhr gehalten und von 7 Uhr an Beichte gehört werden.

Kretschmer,

Pfarrer an der katholischen Kirche zu Zwickau.

Etwas vorzüglich schönes in englischen **Tafel-Planinos** bietet gegenwärtig in großer Auswahl das

(2514—19)

Pianoforte-Magazin von Joh. Müller

in Zwickau.

20 bis 25 Schock Karpfensag

in verschiedenen Größen, werden zu kaufen gesucht, und hat man sich bezüglich Preisangabe zu wenden an **Friedrich Herrmann** in Elterlein.

Gutsverkauf.

Veränderungshalber bin ich gesonnen, mein in Gablenz bei Stollberg gelegenes Gut mit Inventar zu verkaufen. Es enthält 47 Ruthen Hofraum, 157 Ruthen Garten, 6 Acker 93 Ruthen Grummetwiesen, 14 Acker 283 Ruthen Feld; 2 Acker 37 Ruthen Holzwiese und 6 Acker 77 Ruthen Holzboden mit Bestand. Auch können auf Verlangen 4000 Thaler darauf stehen bleiben.
Gablenz, den 15. Mai 1865.

Johann Traugott Bichweger.

Eine Pflaume wird zu kaufen oder gegen einen Pflaumen zu vertauschen gesucht. Offerten erbitte mir franco.

Carlsfeld, den 15. Mai 1865.

E. Friedrich.

Anzeige.

Hierdurch zeige ich dem hochzuverehrenden Publikum Schwarzenbergs an, daß das Concert-Entrée im Bade Ottenstein für Familien Schwarzenbergs ebenso festgestellt ist, wie dasselbe voriges Jahr stattgefunden hat.

J. Lorenz, Musik-Director.

Concert auf Fürstenbrunn

heute, Mittwoch, den 17. Mai, und von da an jede Mittwoch im Laufe dieses Sommers. Es la- det dazu höflichst ein

M. Knaut.

(2590—92)

G e s u c h.

Geübte Granitsteinmeßger können dauernde Arbeit erhalten bei

Rabenberg bei Johannegeorgenstadt den 14. Mai 1865. **Johann Künjel, Steinlieferant.**

Tüchtige Korfschneider

finden dauernde Arbeit bei
H. W. Stugsbach in Leipzig.

(2570)

Bekanntmachung.

Es ist durch öffentliche Blätter zur Kenntniß des Publikums gekommen, daß in der Residenzstadt Dresden die Hunde, wenn sie auf öffentliche Straßen und Plätze gebracht werden, in neuester Zeit Maulkörbe nicht tragen und scheint aus dieser Thatsache die Ansicht sich geltend machen zu wollen, daß es gerechtfertigt sei, auch an anderen Orten die Hunde ohne Maulkörbe — und ohne Aufsicht — auf Straßen und öffentlichen Plätzen zu dulden.

Insoweit in hiesiger Stadt derartige Ansichten Berücksichtigung beanspruchen sollten, wird zur Verständigung und Nachachtung Folgendes eröffnet. Die Maßregel, daß in Dresden während einer längeren Zeit alle Hunde auf öffentlichen Straßen und Plätzen mit einem Maulkorbe versehen sein mußten, stützte sich dem Vernehmen nach darauf, daß dort ein toller Hund andere gebissen hatte und es scheint diese Maßregel das für solche Fälle in §§. 10 und 12 des Mandats, wegen Einschränkung des Hundehaltens und der wider das freie Herumlaufen der Hunde, auch sonst zu Verhütung der von wüthenden Hunden zu besorgenden Gefahr zu treffenden Vorkehrungen vom 2. April 1796, angeordnete Einsperren der Hunde, vertreten zu sollen.

Wenn jede Obrigkeit sich ihre Selbstständigkeit in Beurtheilung gesetzlicher Vorschriften zu wahren und nicht das Verfahren anderer Behörden ohne weitere Prüfung zum Anhalten zu nehmen hat, so ist zu richtiger Auffassung der das Herumlaufenlassen der Hunde ohne Maulkorb darlegenden Thatsache, auf die in §. 2 des besagten Mandats getroffenen Bestimmungen zurückzugehen. Dasselbst heißt es:

„Niemand soll seinen Hund, außerhalb seines Gehöftes, oder seiner Behausung, frei herum laufen lassen, sondern, wenn er ihn auf die Straße oder Gasse bringen will, entweder selbst, oder durch Jemanden anders, die Aufsicht über ihn führen oder führen lassen, damit derselbe sich nicht allzuweit von seinem Herrn oder Aufseher entferne; wobei denenjenigen, welche dergleichen lästigen Aufsicht überhoben sein wollen, unbenommen bleibt, derselben sich dadurch zu entledigen, daß sie den Hund an einem Bande, einer Leine, oder einem Stricke führen, oder auch mit einem Besorium oder sogenannten Maulkorbe versehen lassen. Wer diesem zuwiderhandelt und seinen Hund, ohne diese Vorsicht, herumlaufen läßt, soll, so oft er dessen schuldig befunden wird, mit einer Geldbuße von Acht Groschen, zur Armentasse des Orts, belegt werden.“

Hiernach haben die Personen, welche der lästigen Aufsicht ihrer Hunde überhoben sein wollen, die vorgeschriebenen Vorsichtsmittel anzuwenden. Die Aufsicht aber muß auch eine wahre, wirksame sein, hinsichtlich derselben der Hund soweit abgerichtet, geschult sein muß, daß er der Aufsicht führenden Person Gehorsam leistet. Es ist daher in allen Fällen, in welchen ein Hund ohne wahrnehmbare, wirksame Aufsicht, oder ohne Maulkorb, oder ohne geführt zu werden, auf öffentlichen Straßen und Plätzen sich befindet, die angedrohte gegen den Besitzer, auf den Grund des Gesetzes, fort und fort in Anwendung zu bringen und es kann durchaus nicht vorausgesetzt werden, daß die hervorgehobenen gesetzlichen Bestimmungen in der Residenzstadt Dresden — deren Verfahren übrigens bei vielleicht überdieß getroffenen besonderen Vorsichtsmaßregeln auch gar nicht maßgebend für andere Orte ist — in anderer Weise ausgelegt und angewendet werden.

Es hat der unterzeichnete Stadtrath in seiner Bekanntmachung vom 16. September 1864, welche insbesondere die in §. 2 des oben erwähnten Mandats enthaltenen Vorschriften in Erinnerung geführt hat, hinzugefügt:

„In Restaurationen, Gasthäusern und andern öffentlichen, geschlossenen Localitäten sind nur die mit einem tüchtigen Maulkorbe versehenen Hunde, bei Vermeidung einer gleichen, in §. 2 besagten Mandats angedrohten, vom Besitzer des Hundes einzubringenden Strafe zu dulden.“

Es wird diese ortspolizeiliche Bestimmung, welche auch den Zweck mit verfolgt, daß das Einführen der Hunde in öffentliche, geschlossene Localitäten erschwert und gemindert werden soll, hiermit zur genaueren Nachachtung in Erinnerung geführt.

Jedermann hat Anspruch darauf, daß er von Hunden an öffentlichen Orten, sei es durch Anbellen, Raschhaftigkeit, Beschmutzen, üblen Geruch, Ungeziefere, Beißen, Beißerei unter den Hunden und in sonst welcher Weise, nicht belästigt oder beunruhigt werde. Werden mehrere, selbst mit Maulkörben versehene Hunde in eine geschlossene, öffentliche Localität gebracht, so wird Belästigung oder Beunruhigung der Gäste oft unvermeidlich. In hiesiger Stadt ist für den bedeutenden Fremdenverkehr und insbesondere für dieselbe als Baderort während der Sommermonate manche Rücksicht zu nehmen und es werden daher die Besitzer von Hunden ersucht, während der gedachten Zeit selbst mit Maulkörben versehene Hunde in die Speisezimmer der Gasthöfe, in die geschlossenen, öffentlichen Localitäten des Bahnhofes und des Bades Ottenstein, zu welchen insbesondere der Bades- oder Kurgarten dieses Bades gehört, nicht mitzubringen, damit nicht noch eine anderweitige localpolizeiliche Bestimmung, zu Beseitigung von Uebelständen, abgünstigt wird.

Schwarzenberg, am 15. Mai 1865.

Der Stadtrath daselbst.

Weidauer, Bürgermeister.

(2542—43)

Local-Veränderung.

Mein Geschäftslocal befindet sich von jetzt an im Hause des Herrn Gerichtsdirector **Mannsfeld**, am Markte, neben dem Gasthose zu Sonne.

Schwarzenberg, den 11. Mai 1865.

Beruh. Schubert, Uhrmacher.

(2577)

Bekanntmachung.

Da sich durch den Wegzug des Webermeisters **Herrn Hermann Schwabe** von hier nach **Schlema** die Stelle eines Begräbniskassenvorstandes für die Weberinnung zu **Schneeberg** erledigt hat, so wurde heute an dessen Stelle der Webermeister

Herr Heinrich Trommer hier

erwählt und auf die Zeit von heute bis 1. October 1866 in diese Funktion eingesetzt.

Schneeberg, den 15. Mai 1865.

Der Vorstand der Weberinnung hier.

August Jacobi, Obermeister.

(2523—24)

Guts = Verkauf.

Mein im hiesigen Unterdorfe gelegenes Bauergut, bei dem unmittelbar hinter Haus und Scheune ein Bach mit nicht unerheblicher Wasserkraft vorbeifließt, bin ich genehm, sogleich im Ganzen oder in einzelnen, sehr bequem gelegenen Parzellen aus freier Hand zu verkaufen.

Dreitenbrunn, den 12. Mai 1865.

Robert Reismann.

(2291—92)

Haus = Verkauf.

Unterzeichneter ist genehm, sein in der Vorstadt gelegenes Wohnhaus nebst Seitengebäuden und 2 Gärten aus freier Hand zu verkaufen. Liebhaber wollen sich deshalb wenden an

Sattlermeister **Friedrich Secker** in **Schwarzenberg**.

(2200—19)

Havanna-Cigarren

empfehlen in größter Auswahl **Ernst Klöber** in **Zwickau**.

(2395—97)

Wiesen = Verkauf.

Meine am Dorfbach gelegene 3schürige Wiese beabsichtige ich aus freier Hand zu verkaufen und wollen sich Kaufliebhaber entweder mit mir direct oder mit meinem Schwiegersohne, Herrn Kaufmann **Heinrich Weyl**, in Einvernehmen sehen.

Eibenstock.

Christiane Sophie, verw. **Dörffel**, Bleicherei-Besitzerin.

(2564)

Etablissements-Anzeige.

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich mich an hiesigen Plage als Tischler etablirt habe und verpfehle bei solcher Bedienung die billigsten Preise. Um gütiges Vertrauen bittend, zeichnet hochachtungsvoll

Großpöb.a, im Mai 1865.

Albert, Tischler.

Rothe Kleesaat und Thimotheegrassaat ist in guter Qualität wieder zu haben bei **Belle** bei **Aue**.

H. Listner.

Saamen-Hafer empfiehlt billigt **Belle** bei **Aue**.

H. Listner.

Druck, Redaction und Verlag von **E. W. Gärtner** in **Schneeberg**, **Schwarzenberg** und **Wohnitz**.

Allen lieben Freunden und Bekannten, die uns bei der gestern bedrohenden Feuersgefahr so hülfreich beigegeben, sagen wir für diese Beweise der Freundschaft unsern herzlichsten Dank; es haben dieselben unseren Herzen wohl gethan und wir werden dieser Freundschaft aller Zeit eingedenk bleiben.

Neustädtel, den 15. Mai 1865.

C. T. Petzold & Comp.

Dank,

herzlicher Dank, den edlen Menschenfreunden, die bei dem am 14. dieses Monats uns betroffenen Brandunglücke herbeieilten, um unser Hab und Gut zu retten, was leider bei dem so schnell um sich greifenden Feuer fast zur Unmöglichkeit wurde; aber auch innigen Dank Ihnen, die durch Trost und herzliche Theilnahme nach den Stunden der Gefahr unser Unglück zu mildern suchten. Nur schwach ist unser Dank; Gott aber nehme Sie Alle in seinen gnädigen Schutz und behüte Sie vor ähnlichem Unglück.

Neustädtel, am 15. Mai 1865.

Carl Fr. Richter und Frau.

Für jetzt befindet sich meine Schankwirthschaft und der Fleischverkauf im Hause des Hrn. **Wilh. König** und bitte auch fernerhin um das mir früher geschenkte Wohlwollen. **D. D.**

Eine Partie gebrauchter, noch guter Instrumente werden billigt abgegeben von **Joh. Müller**, Instrumentenmacher in **Zwickau**.